

Protokollauszug vom

14.07.2021

Departement Kulturelles und Dienste / Rechtspflege

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19722, Einführung elektr. Archivierung bei den Betriebsämtern (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.555-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19722 für die Einführung der elektronischen Archivierung bei den Betriebsämtern im Betrag von 31 165.80 Franken (Minderkosten 118 834.20 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Rechtspflege, Controlling DKD; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 17.12.2018 für die Ermöglichung der elektronischen Archivierung in Anwendung von ERMS d.3 bei den Betreibungsämtern einen Kredit von 150 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19722, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Kulturelles und Dienste hat den Kredit mit Verfügung vom 18.03.2019 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Sämtliche Akten der Betreibungsämter werden nach Vorgaben der kantonalen Fachaufsicht (Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich) bzw. des Betriebsinspektorats elektronisch archiviert. Die Einführung der elektronischen Archivierung in ERMS d.3. erfolgt in Abstimmung bzw. Koordination mit der Stadtkanzlei, Fachstelle Records Management, und der IDW. Das Projekt dient zur Erstellung einer Schnittstelle zwischen der Softwarelösung der Betreibungsämter (BEA.NET) und dem städtischem Archivierungstool ERMS d.3.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19722	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	0
Ausführungskredit	150 000.00	31 165.80
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		31 165.80
Mehraufwand/ Minderaufwand		118 834.20

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

Die aufgelaufenen Kosten von 31 165 Franken sind nicht werthaltig und daher ausserordentliche abzuschreiben.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Aufgrund der Verzögerungen im gesamtstädtischen Hauptprojekt der Stadtkanzlei zur Einführung einer flächendeckenden Langzeitarchivierung musste die Schnittstellenerarbeitung im Januar

2020 eingestellt werden. Die im Jahr 2019 geleisteten Vorbereitungsarbeiten sind aus technischer Sicht teilweise auch hinfällig. Des Weiteren ist mit der aktuell geplanten ECM-Ausschreibung völlig offen, ob ERMS d.3 künftig weiterhin zur Anwendung gelangt oder ein anderes Produkt zum Zug kommt. Das bestehende Projekt wird darum abgebrochen und bei Bedarf neu eingestellt, sobald eine definitive städtische Lösung für die Archivierung gegeben ist.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Kreditfreigabe vom (18.03.2019)
2. Projektabschlussrechnung aus Applikation Investitionsrechnung (04.06.2021)